**COVID-19-Schutzkonzept**

**Gardemuseum**

**Simplonfestungsmuseum**

**Strahlermuseum**

**Saal Kulturfels**

**Soldatenstube/Carnotzet**

1. **Ausgangslage**
2. **Abstandsregel**
3. **Hygienemassnahmen**
4. **Besuch der Ausstellungen am Samstag und während den Führungen**
5. **Mitarbeitende**
6. **Information und Kommunikation**

**Stand: 1. Juni 2020**

1. **Ausgangslage**

Das vorliegende Schutzkonzept der La Caverna mit dem Gardemuseum, dem Simplonfestungsmuseum, dem Strahlermuseum und dem Saal Kulturfels richtet sich nach den allgemeinen Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) sowie nach dem Grobkonzept des Verbandes der Museen Schweiz (VMS) und den Empfehlungen für den Museumsbetrieb während der COVID-19 Pandemie der Vereinigung der Walliser Museen (VWM). Die ergriffenen Massnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Gäste, der Mitarbeitenden der Ausstellungen und den Führern. Die mit dem Betrieb Museum betrauten Vereine und Personen berücksichtigen bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen die Integrität der Sammlungsobjekte und der historischen Gebäudesubstanz.

1. **Abstandsregel**

Damit die Abstandsregel von zwei Metern von Besucherinnen und Besuchern sowie den Mitarbeitenden und Führern eingehalten werden kann, wurde folgende Vorkehrung getroffen:

* Im Eingangsbereich zur Festung und in den Hauptstollen leiten Bodenmarkierungen den Abstand und unterstützen das Einhalten der Distanzvorschrift rund um den Bereich der Kassa.
* Bei der Kassa ist zum Schutz des Aufsichtspersonals und der Besucherinnen und Besucher eine Plexiglasscheibe mit Durchreiche installiert.
* Während der Woche ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf max. 15 Personen pro Führer beschränkt. Aber am Samstagnachmittag dürfen sich die Gäste frei bewegen, sofern die Distanzregeln eingehalten werden.
* Da die auf den täglichen Museumsführungen zu besuchenden Räumlichkeiten über verschiedene Grössen verfügen, sind die kleineren Räume, welche die Einhaltung der Abstandsregeln erschweren, gegebenenfalls gestaffelt zu betreten.
* Können die Distanzregeln ausnahmsweise nicht eingehalten werden, sind die Führer der jeweiligen Museen angehalten, die Personendaten der Besucherinnen und Besucher schriftlich auf Kontaktlisten festzuhalten und bei der Rezeption zu deponieren. Diese Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.
* Für Kulturfels, Soldatenstube, Essraum Ost und Carnotzet gelten folgende Abstandsregeln: Zwischen den Stühlen mindestens 1 Meter Abstand und zwischen den Tischreihen mindestens 2 Meter Abstand.
1. **Hygienemassnahmen**
* Beim Eingang zur Festung steht Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei der Ankunft im Hauptstollen sind die Hände zu desinfizieren.
* In den Toiletten der Festung West können die Hände mit warmem Wasser und Flüssigseife gewaschen werden; zum Händetrocknen stehen Lufttrockner zur Verfügung. In den Toiletten der Festung Ost können die Hände mit kaltem Wasser und Flüssigseife gewaschen werden; zum Händetrocknen stehen Wegwerftücher zur Verfügung.
* Die Räumlichkeiten der besichtigten Zimmer werden regelmässig gereinigt. Häufig berührte Oberflächen (Bedienungsgeräte) und Türklinken werden regelmässig desinfiziert.
* Der Kontakt mit Exponaten und Bedienungsgeräten sind nach Möglichkeit zu unterlassen.
* Die Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet, der Hauptstollen gespült und Abfälle sofort entsorgt.
1. **Besuch der Ausstellungen und Führungen**
* Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle weiteren Gegenstände, die in die Hand genommen werden können, stehen im Moment nicht zur Verfügung.
* Besucherinnen und Besucher werden gebeten, möglichst mit Twint zu bezahlen. Für Barzahlungen steht, um direkten Kontakt zu vermeiden, eine Ablagefläche zur Verfügung.
* Die Aufsichtspersonen an der Kassa/Shop tragen während Verkauf und Inkasso Einweghandschuhe.
* Die Aufsichtspersonen schenken der Reinigung grosse Aufmerksamkeit. Oberflächen, welche häufig berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
* Auf Wunsch können an der Kassa pro Gast eine Hygienemaske (Unkostenbeitrag Fr. 1.-) und/oder Einweghandschuhe (Unkostenbeitrag Fr. 0.50) bezogen werden.
* Aufsichtspersonen und Führer überprüfen die Einhaltung der Schutzmassnahmen und sind befugt und verantwortlich, auf allfällige Mängel hinzuweisen und die Schutzmassnahmen durchzusetzen.
1. **Information und Kommunikation**
* Besucherinnen und Besucher werden mit der Publikation des Schutzkonzeptes vor Ort und auf der Webseite der einzelnen Museen über die getroffenen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert.
* Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG wird an verschiedenen Stellen in der Festung aufgehängt.
* Schutzkonzept und Massnahmen werden laufend überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die Einhaltung wird überprüft.

Naters, 3. Juni 2020

Felix Ruppen Elias Salzmann

Präsident La Caverna Schreiber La Caverna